

Anmeldung/Bestellung

Deutsches Institut für Bestattungskultur GmbH
 Auf der Roten Erde 9
 34537 Bad Wildungen
 Telefon: 05621 7919-71
 Fax: 05621 7919-89
 E-Mail: pax@dib-bestattungskultur.de
 Web: www.dib-bestattungskultur.de

PAX 2019

Hessische Messe für Bestattungskultur
 Der Kongress · Die Messe · Das Event
 26. – 28. April 2019
 Ausstellungszentrum Hessenhallen

Deutsches Institut für Bestattungskultur GmbH
Auf der Roten Erde 9
34537 Bad Wildungen

(wird von der Messeleitung ausgefüllt)

Kd.-Nr.:

Stand:

Dokument:

Zulassung:

Rechnung:

TU-Datum:

Termine

Hessischer Bestattertag: Freitag, 27. April 2019, 10 – 17 Uhr
Fachmesse: Freitag bis Sonntag, 26. – 28. April 2019, 10 – 17 Uhr
Publikumsmesse: Sonntag, 28. April 2019, 10 – 17 Uhr

Bitte beachten! Frühzeitige Anmeldungen sichern Ihnen und uns organisatorischen Vorlauf. Nutzen Sie die untenstehenden Preise bis **15.02.2019**. Für Anmeldungen, die nach diesem Termin eingehen, erhöhen sich die Preise um 15%.

Der **Katalogeintrag**, bestehend aus Ihren Ausstellerangaben, Ihrem Firmenlogo, einer Selbstdarstellung sowie 2 Eintragungen ins Produktverzeichnis, ist in der **Service-Pauschale** enthalten. Bitte senden Sie uns Ihr farbiges Logo zu. Ihre Angaben* werden für den Katalogeintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis genutzt.

Besteller (Rechnungsempfänger)

Katalogangaben, wenn identisch mit Angaben des Bestellers
 (Sortierwort für alphan. Ausstellerverzeichnis bitte unterstreichen)

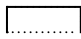
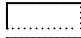
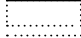
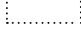
Ausstellerangaben

Katalogangaben, wenn nicht identisch mit Angaben des Bestellers
 (Sortierwort für alphan. Ausstellerverzeichnis bitte unterstreichen)

Kd.-Nr.

Firma*		Firma*	
Straße/PF*		Straße/PF*	
Land/PLZ/Ort*		Land/PLZ/Ort*	
Telefon*	Fax*	Telefon*	Fax*
E-Mail*		E-Mail*	
Web*		Web*	
Geschäftsführer		Ansprechpartner	
Ansprechpartner		* Angaben für den Messekatalog	
Rechtsform			
Handelsregister-Nr.	Ort	Hersteller	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Ust.-ID		Mit der Anmeldung wird eine Service-Pauschale von € 90,00 fällig.	

Die angegebenen Preise für Standfläche und Standausstattung sind Mietpreise für den gesamten Zeitraum der Veranstaltung.
 Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Ausstellungsfläche	Breite x Tiefe	Fläche	Preis in Euro/m ²
Standfläche ohne Trennwände (Standbau-Info beiliegend)	(Mindesttiefe 3 m)		
für Fachmesse			
101 <input type="radio"/> Reihenstand  1 Seite offen (mindestens 6 m ²) m x m ²	35,00
103 <input type="radio"/> Eckstand  2 Seiten offen (mindestens 12 m ²) m x m ²	40,00
104 <input type="radio"/> Kopfstand  3 Seiten offen (mindestens 24 m ²) m x m ²	45,00
105 <input type="radio"/> Blockstand  4 Seiten offen (mindestens 36 m ²) m x m ²	50,00
140 <input type="radio"/> Standfläche (ab 80 m ²) m x m ²	30,00

Komplett-Sorglos-Paket I

Das Komplett-Sorglos-Paket I beinhaltet folgende Leistungen:
 Standfläche (Reihenstand) · Trennwände · Teppichboden (blau) · 1 Infotheke · 2 Ablageboards (geneigt) · 2 Barhocker · 1 Stehtisch · 1 Langarmstrahler · Stromanschluss 1 kW

Komplett-Sorglos-Paket II

Das Komplett-Sorglos-Paket II beinhaltet folgende Leistungen:
 Standsystem OCTA_Kompakt: Standfläche · Trennwände · 2 m Blende · 2 m² Kabine (abschließbar) · Deckensegel weiß · beleuchtete Acrylwand weiß · 2 Langarmstrahler · 1 Tisch · 4 Polsterstühle · 1 Infotheke · 1 Ablageboard (geneigt) · Teppichboden (blau) · 1 Garderobenleiste · 1 Papierkorb · Stromanschluss 1 kW

	Preis in Euro		Preis in Euro
<input type="radio"/> 9 m ²	1004,29	<input type="radio"/> 15 m ² (Reihenstand)	1592,05
<input type="radio"/> 12 m ²	1222,22	<input type="radio"/> 15 m ² (Eckstand)	1667,05
		<input type="radio"/> 20 m ² (Reihenstand)	2086,80
		<input type="radio"/> 20 m ² (Eckstand)	2186,80

Mitaussteller (Gebühr für Beteiligung, Katalogeintrag, Ausstellerunterlagen € 199,00)

Kd.-Nr.

220 Folgende Firmen treten als Aussteller auf Ihrem Stand mit eigenem Personal auf (Firmenbezeichnung)

Firma Ansprechpartner

Straße/PF Land/PLZ/Ort

Tel./Fax Web/E-Mail

Sollte der Platz nicht ausreichen, bitte gesondertes Blatt benutzen. Die Unterlagen werden dem Unternehmen direkt zugesandt.

Zusätzliche Angaben für den offiziellen Katalog

Selbstdarstellung im alphabetischen Ausstellerverzeichnis 6 Zeilen à 40 Anschläge (in der Service-Pauschale enthalten)

Eintrag in das Produktverzeichnis (Schlagworte siehe Nomenklatur)

Bitte kreuzen Sie 2 Einträge an (im Komplettpreis enthalten), jeder zusätzliche Eintrag wird mit € 8,00/Schlagwort berechnet.

Tragen Sie hier neue Schlagworte (keine Markennamen) ein, wenn Sie Ihr Produkt der Nomenklatur nicht zuordnen können:
(Neueintragungen im Katalog unter Vorbehalt.)

Logoschaltung Bitte senden Sie uns eine Datei (farbig, Auflösung: 300 dpi als TIF oder EPS) Ihres farbigen Logos.
(Logo im alphabetischen Ausstellerverzeichnis in der Service-Pauschale enthalten.)

Besucherwerbung

Sie erhalten kostenfreie Plakate und Aufkleber.

Sie bestellen:

- | | | | |
|-----|-----------------------|--|---------------|
| 920 | <input type="radio"/> | Stück Plakate (in der Service-Pauschale enthalten) | |
| 921 | <input type="radio"/> | Stück Aufkleber (in der Service-Pauschale enthalten) | Preis in Euro |
| 281 | <input type="radio"/> | Stück Firmenlogo/Banner inkl. Verlinkung (bis 137 x 60 Pixel) | 120,00 |
| 282 | <input type="radio"/> | Stück Firmenlogo/Banner inkl. Verlinkung (bis 137 x 137 Pixel) | 120,00 |

Katalogwerbung im farbigen Messekatalog (kostenfreie Verteilung zur Messe)

901 Sie wünschen ein Angebot zur Anzeigenschaltung oder zur Veröffentlichung eines PR-Beitrages im Katalog der Veranstaltung.

Die anhängenden allgemeinen Geschäftsbedingungen werden hiermit anerkannt. Jeder im fremden Namen handelnde Anmelder verbürgt sich hiermit selbstschuldnerisch für die Forderungen der Deutsches Institut für Bestattungskultur GmbH anlässlich der oben genannten Ausstellung. Die ausgestellten Exponate befinden sich im Eigentum des Ausstellers.

X
Ort/Datum rechtsverbindliche Unterschrift Firmenstempel Name in Druckbuchstaben

Nomenklatur PAX

Bitte ankreuzen!

Zwei Schlagworte sind in der Service-Pauschale enthalten, jeder zusätzlicher Eintrag wird mit € 8,00/Schlagwort berechnet.

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="radio"/> 1.1 Arbeitsgeräte | <input type="radio"/> 1.21 Feuerbestattungen | <input type="radio"/> 1.40 Naturbestattungen |
| <input type="radio"/> 1.2 Arbeitshilfen | <input type="radio"/> 1.22 Floristik | <input type="radio"/> 1.41 Pietätsbedarf |
| <input type="radio"/> 1.3 Aufbahrungsdekoration | <input type="radio"/> 1.23 Friedhofsbedarf | <input type="radio"/> 1.42 Sargausstattung |
| <input type="radio"/> 1.4 Aufbahrungsgeräte | <input type="radio"/> 1.24 Friedhofsgärtnerei und -pflege | <input type="radio"/> 1.43 Säрге |
| <input type="radio"/> 1.5 Ausbildung | <input type="radio"/> 1.25 Friedhofstechnik | <input type="radio"/> 1.44 Seebestattungen |
| <input type="radio"/> 1.6 Baumbestattung | <input type="radio"/> 1.26 Friedhofsplanung | <input type="radio"/> 1.45 Selbsthilfegruppen und Vereine |
| <input type="radio"/> 1.7 Beleuchtung | <input type="radio"/> 1.27 Gedenkalben | <input type="radio"/> 1.46 Sterbe- und Trauerbegleitung |
| <input type="radio"/> 1.8 Beratung | <input type="radio"/> 1.28 Grabkreuze, -laternen | <input type="radio"/> 1.47 Thanatologie |
| <input type="radio"/> 1.9 Berufsbekleidung | <input type="radio"/> 1.29 Grabmale | <input type="radio"/> 1.48 Tontechnik |
| <input type="radio"/> 1.10 Beschallungsanlagen | <input type="radio"/> 1.30 Grabschmuck | <input type="radio"/> 1.49 Totenmasken, Büsten und Portraits |
| <input type="radio"/> 1.11 Beschriftungen | <input type="radio"/> 1.31 Hospize | <input type="radio"/> 1.50 Transportgeräte und -hilfen |
| <input type="radio"/> 1.12 Bestatter | <input type="radio"/> 1.32 Hygienische Versorgung | <input type="radio"/> 1.51 Trauerdrucksachen |
| <input type="radio"/> 1.13 Bestattungsbedarf | <input type="radio"/> 1.33 IT-Services | <input type="radio"/> 1.52 Trauerkleidung |
| <input type="radio"/> 1.14 Bestattungsformen | <input type="radio"/> 1.34 Kerzen und Leuchter | <input type="radio"/> 1.53 Trauermusik |
| <input type="radio"/> 1.15 Bestattungswäsche | <input type="radio"/> 1.35 Kirchen und Glaubensgemein-
schaften | <input type="radio"/> 1.54 Trauerredner |
| <input type="radio"/> 1.16 Bestattungszubehör | <input type="radio"/> 1.36 Kranz- und Blumenständer | <input type="radio"/> 1.55 Überführungen |
| <input type="radio"/> 1.17 Dekorationen | <input type="radio"/> 1.37 Kremationstechnik | <input type="radio"/> 1.56 Urnen |
| <input type="radio"/> 1.18 Devotionalien | <input type="radio"/> 1.38 Mappen und Urkunden | <input type="radio"/> 1.57 Verbände, Vereine und
Organisationen |
| <input type="radio"/> 1.19 Erdbestattungen | <input type="radio"/> 1.39 Medien, Verlage, Veröffentlichungen | <input type="radio"/> 1.58 Vorsorge und Versicherungen |
| <input type="radio"/> 1.20 Fahrzeuge | | |

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die PAX 2019 – Hessische Messe für Bestattungskultur

1. Veranstalter

Veranstalter ist das DIB Deutsches Institut für Bestattungskultur GmbH, Auf der Roten Erde 9, 34537 Bad Wildungen.

2. Anmeldung

- a) Die Anmeldung erfolgt mit dem zur Veranstaltung gehörenden Anmeldeformular oder mit einem schriftlichen bestätigten Angebot zu der Veranstaltung.
- b) Neben den Kosten der Standfläche wird ein einmaliger Betrag als Service-Pauschale für die Anmeldung, den Katalogeintrag und ergänzende Dienstleistungen erhoben, der mit der Anmeldung zur Veranstaltung fällig wird.
- c) Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- d) Der Vertrag kommt nach erfolgter schriftlicher Anmeldung durch schriftliche Annahme des Veranstalters, ggf. auch durch Übersendung der Rechnung zustande.

3. Standvermietung

- a) Veranstaltungsort ist das Ausstellungszentrum Hessenhallen, An der Hessenhalle 11 in 35398 Gießen.
- b) Über die Standeinteilung entscheidet der Veranstalter.
- c) Der Veranstalter nimmt die Einteilung der Stände für feste, bestehende Hallen und gegebenenfalls in zusätzlich zu errichtenden Zelthallen nach Gesichtspunkten, die das Konzept der Veranstaltung fordert, vor.
- d) Ausstellern ist es nicht gestattet, den ihnen zugewiesenen Stand weiter oder unter zu vermieten, mit anderen Firmen zu teilen, zu tauschen oder zu überlassen.
- e) Es existiert kein Konkurrenzschutz.
- f) Die Preise für Standmieten, Nebenkosten und Zusatzleistungen sind dem Anmeldeformular zu entnehmen.
- g) Der Aussteller erhält rechtzeitig vor der Veranstaltung einen Lageplan und eine Standnummer.
- h) Die Verlegung eines Standes erfolgt nur aus zwingenden Gründen. Der betroffene Aussteller kann aus diesem Grund nicht vom Vertrag zurücktreten.
- i) Der Veranstalter ist berechtigt, Änderungen in der Anordnung des Ausstellungsgeländes, der Ein- und Ausgänge vorzunehmen. Ansprüche des Ausstellers bestehen hierdurch nicht.

4. Zahlungsbedingungen

- a) Mit Angebotsannahme durch den Veranstalter ist dieser zur Rechnungsstellung berechtigt.
- b) Der Veranstalter kann eine Anzahlung von 20 % des Rechnungsbetrages mit Rechnungsstellung verlangen. Im Übrigen ist der Gesamtbetrag bis zum 15. April 2019 zu bezahlen.

5. Gestaltung und Aufbau des Standes

- a) Vor Aufbau muss sich der Aussteller bei der Messeleitung/Veranstalter melden.
- b) Der Aufbau erfolgt am 25. April 2019, 08:00 bis 17:00 Uhr.
- c) Reist ein Aussteller nicht an, bleiben alle Forderungen aus Vertragserfüllung an ihn bestehen.
- d) Anmietbar ist die reine Standfläche ohne Trennwände, Stromversorgung und Bodenbelag.
- e) Die Aufbauhöhe für eigene Standsysteme ist auf maximal 2,50 m begrenzt.
- f) Dem Veranstalter ist das Standsystem des Ausstellers vor Aufbau anzuzeigen. Der Veranstalter kann vor Beginn der Veranstaltung eine maßstabsgerechte Skizze fordern. Gegebenenfalls beauftragte Aufbauunternehmen sind dem Veranstalter bekannt zu geben. Es dürfen nur Materialien mit dem Zertifikat B 1 (schwer entflammbar) eingesetzt werden.
- g) Der Veranstalter kann Ausstellungsstände ändern oder entfernen lassen, wenn diese ein Sicherheitsrisiko darstellen.
- h) Für die gesamte Dauer der Veranstaltung ist deutlich erkennbar der Name und die Anschrift des Ausstellers am Stand anzubringen.
- i) Die Aufenthaltsdauer auf dem Ausstellungsgelände während des Aufbaus mit PKW oder LKW ist auf maximal 2 Stunden begrenzt. Der Betreiber der Messehallen hat das Recht sich vorbehalten, die Einfahrt durch Hinterlegung von 50,00 € zu regeln. Bei Überschreiten der genehmigten Aufenthaltsdauer kann dieser für jede angefangene halbe Stunde 25,00 € einbehalten. Ausnahme genehmigungen können nach Absprache mit dem Veranstalter erteilt werden.

6. Heizung und Installationen

- a) Die allgemeine Beleuchtung und Beheizung geht zu Lasten des Veranstalters. Bei Veranstaltungen, die in Zeltanlagen stattfinden, ist mit Schwankungen der Temperatur zur normalen Zimmertemperatur zu rechnen. Ansprüche gegen den Veranstalter ergeben sich hieraus nicht.
- b) Sämtliche Installationen auf der Veranstaltung wie Strom, Wasser, Abwasser, Telefon und Datenleitungen dürfen nur vom Veranstalter bzw. durch ihn zugelassene Firmen ausgeführt werden. Für Schäden, die durch selbst ausgeführte Installationen entstehen, haftet der Aussteller.

- c) Installationen, welche durch die Messe Giessen GmbH durchgeführt werden, gelten als genehmigt.
- d) Anschlüsse und Geräte, die den sicherheitstechnischen Bestimmungen nicht genügen oder deren Verbrauch höher als angemeldet ist, können auf Kosten des Ausstellers entfernt werden.
- e) Für Schwankungen oder Unterbrechung der Versorgung mit Strom, Wasser, Gas oder Druckluft haftet der Veranstalter nicht.

7. Betrieb des Standes und Abbau

- a) Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der gesamten Dauer der Veranstaltung besetzt zu halten.
- b) Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Grobe Verstöße gegen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die Geschäftsbedingungen oder den üblichen Umgang mit Besuchern und Ausstellern berechtigen den Veranstalter zur Schließung und Räumung des Standes. Ansprüche gegen den Veranstalter sind in diesem Fall ausgeschlossen.
- c) Maßnahmen, die eine Wettbewerbsverzerrung oder Störung der Allgemeinheit mit sich bringen können (z.B. das Betreiben von Licht- und Tonanlagen) bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch den Veranstalter. Aussteller, die emissionsverursachende Anlagen und Geräte betreiben, sind verpflichtet, geprüfte und zugelassene Abluft- und Absaugtechnik auf eigene Kosten zu installieren.
- d) Der Aussteller ist für die Einhaltung aller mit der Veranstaltung und dem Betrieb des Standes verbundenen gesetzlichen Bestimmungen, erteilten Auflagen, GEMA- und ggf. anderen Anmeldungen verantwortlich und stellt den Veranstalter ausdrücklich von allen Verpflichtungen frei.
- e) Auf die Einhaltung der BGV 3 (Elektrische Anlagen und Betriebsmittel/insb. Wiederholungsprüfungen ortsveränderlicher Betriebsmittel) sowie der BGV D 34 (Verwendung von Flüssiggas) wird ausdrücklich verwiesen. Die Vorlage der aktuellen Prüfbescheinigung ist bei Kontrollen durch das Gewerbeaufsichtsamt vor Ort erforderlich.
- f) Falls nicht anders ausgewiesen gilt in allen Veranstaltungsräumen und am Messestand Rauchverbot.
- g) Die allgemeine Reinigung des Geländes obliegt dem Veranstalter. Die Reinigung des Standes erfolgt durch den Aussteller.
- h) Der Abbau des Standes darf erst mit Ende der Veranstaltung und innerhalb der angegebenen Abbaueiten erfolgen.
- i) Abbaueiten sind: 28. April, 17:30 bis 22:00 Uhr und 29. April, 8:00 bis 12:00 Uhr.
- j) 50 % der Kosten für die Standmiete werden als Vertragsstrafe vereinbart, die an den Veranstalter durch den Aussteller zu zahlen sind, wenn dieser seinen Stand vor Beendigung der Veranstaltung abbaut.
- k) Der Veranstalter ist berechtigt, nach dem Abbau zurückgelassenes Ausstellungs-gut auf Kosten des Ausstellers zu entsorgen.
- l) Beschädigungen des Bodens oder der Wände sind einwandfrei zu beheben.
- m) Für nach Ablauf der Abbaueiten nicht entfernte Stände oder Gegenstände gilt, dass der Veranstalter diese auf Kosten des Ausstellers entfernt und einlagert, ohne für Verlust oder Beschädigung zu haften.

8. Haftung, Versicherung, Bewachung

- a) Die allgemeine Bewachung des Geländes und der Hallen erfolgt durch den Veranstalter. Für Beaufsichtigung und Bewachung des Standes, auch während der Auf- und Abbaueiten, ist der Aussteller verantwortlich.
- b) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für irgendwelche während der Veranstaltung, der Auf- und Abbaueiten oder des An- und Abtransportes aufgetretenen Schäden oder Verlusten.
- c) Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung, ggf. einer eignen Standbewachung oder einer Versicherung für eigenes Messegut wird empfohlen. Die Kosten hierfür hat der Aussteller selbst zu tragen.
- d) Der Veranstalter haftet nur für Schäden durch eigenen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

9. Katalog

- a) Mit Einsendung der Anmeldung entsteht für den Aussteller die Pflicht zum Eintrag in den Messekatalog der Veranstaltung. Die Veröffentlichung kann sowohl als Printmedium sowie im Internet erfolgen. Die Kosten hierfür sind in der Service-Pauschale enthalten.
- b) Schadensersatzansprüche auf Grund nicht veröffentlichter oder fehlerhafter Einschaltungen können nicht gestellt werden, vgl. 8 d) als Ausnahme.

10. Fotografieren und Filmen

Der Veranstalter ist berechtigt, Zeichnungen und Lichtbildaufnahmen von Ausstellungsständen anzufertigen und zur Veröffentlichung zu verwenden. Der Aussteller verzichtet auf alle Ansprüche aus dem Urheberrecht in diesem Umfang.

11. Verwirkung

Verwirkt sind Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter, die nicht innerhalb von 2 Wochen nach Veranstaltungsende schriftlich geltend gemacht werden.